

Auftrag: _____
Provisorischer Stromanschluss (Baustrom)

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Stadtwerke Heidenheim AG (SWH)
Abt. Arbeitsvorbereitung
Meeboldstr. 1
av@stadtwerke-heidenheim.de
89522 Heidenheim

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Heidenheim AG auf Grundlage der beigefügten AGBs den Auftrag zur Einrichtung und Bereitstellung eines vorübergehenden Anschlusses an das Niederspannungsnetz der Hellenstein-Energie-Logistik GmbH für nachstehende Adresse:

Antragsteller/Rechnungsempfänger

Baustelle

Vorname/Name/Firma:

Vorname/Name/Firma

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

Miete	X	Mietgebühr: Baustromverteilerkasten (bis 40 kW) der Stadtwerke Heidenheim AG ✓ Kosten im 1. Monat: 70,- EUR zzgl. MwSt. ✓ Kosten für jeden weiteren Monat: 50,- EUR zzgl. MwSt.
Gewünschte Anschluss-Variante:		Anschluss aus Verteilerkasten (150,- EUR zzgl. MwSt.)
		Anschluss aus Vorverlegung bis Grundstücksgrenze (220,- EUR zzgl. MwSt.)

Darüber hinaus fallen zusätzliche Kosten je verbrauchter kWh Strom an, gemäß veröffentlichter Preise und Bedingungen der Stadtwerke Heidenheim AG.

Der Schutz Ihrer Daten ist der Stadtwerke Heidenheim AG sehr wichtig. Darum finden Sie in der Anlage unsere Datenschutzhinweise. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die beiliegenden Datenschutzhinweise, die Widerrufsbelehrung sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen haben und sich mit Letzteren einverstanden erklären.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Team Stromnetz (Telefon: 07321.328-218) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidenheim AG

Auftrag erteilt: **x** _____
Datum, Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Heidenheim AG (im folgenden SWH genannt) für frei vereinbarte Dienstleistungen

1. Allgemeines

1.1 Die SWH bietet Dienstleistungen im Bereich von Energie- und Wasserversorgung, Energieerzeugung, sowie weitere technische und kaufmännische Dienstleistungen an.

1.2 Der Auftraggeber erkennt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die vereinbarten Preise bzw. Stundensätze an. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Auftraggeber werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1.3 Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter von SWH sind nur dann bindend, wenn sie von SWH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

2. Durchführung des Auftrages

2.1 Die von der SWH angenommenen Aufträge werden nach den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung des Standes der Technik und - soweit nicht entgegenstehende Abmachungen in Textform vereinbart sind - in der bei der SWH üblichen Handhabung durchgeführt. Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der der Ausführung zugrundeliegenden Richtlinien und Normen, sofern nicht ausdrücklich und in Textform etwas Anderes vereinbart ist.

2.2 SWH ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung auch Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.3 Der Umfang der Leistungen von der SWH wird bei der Erteilung des Auftrages in Textform festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und in Textform zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen nicht mehr zugemutet werden kann. Der Auftraggeber hat jedoch gemäß § 649 BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber gewährt den Mitarbeitern der SWH freien Zugang zu den betreffenden Räumlichkeiten, Geräten bzw. Anlagenteilen und zu den ggf. erforderlichen Räumen für die Aufbewahrung von Ersatzteilen, Werkzeug usw. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Arbeiten unterbrechungsfrei durchgeführt werden können und ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

3.2 Der Auftraggeber stellt der SWH die technische Dokumentation der zu wartenden, zu inspizierenden oder in sonstiger Weise zu bearbeitenden Geräte bzw. Anlagenteile in der aktuellen Fassung zur Verfügung.

3.3 Der Auftraggeber weist die SWH auf festgestellte Defekte, Funktionsstörungen usw. hin. Er trifft soweit möglich und zumutbar Vorkehrungen, die Störungs- bzw. Fehlersuche erleichtern und wirkt bei der Störungs- bzw. Fehlersuche z. B. durch die Simulation von Betriebsabläufen mit.

3.4 Auf Wunsch benennt der Auftraggeber der SWH eine Kontaktperson, die ggf. auch zur Unterstützung des Personals der SWH zur Verfügung steht.

4. Gewährleistung

4.1 Die Gewährleistung von SWH umfasst nur die ihr gemäß Ziffer 2.1 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Eine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und das Funktionieren der betreffenden Gesamtanlage, zu der die gewarteten, instandgesetzten, reparierten oder inspizierten Teile gehören, wird damit nicht übernommen; insbesondere trägt SWH keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrages sind. Auch in letzterem Fall werden die Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung des Herstellers weder eingeschränkt noch übernommen.

4.2 Die Gewährleistungspflicht von SWH ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, d.h. wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von der SWH unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

4.3 Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 635 Abs. 2 BGB bleiben unberührt.

5. Haftung

5.1 Die Haftung der SWH für Personenschäden ist im Falle von Pflichtverletzung unbegrenzt. Gleiches gilt für Schäden, die die SWH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

5.2 Für nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden ist die Haftung der SWH für Sachschäden auf maximal € 5 Mio. und für Vermögensschäden auf maximal € 500.000,00 begrenzt.

5.3 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die SWH haften soll, unverzüglich SWH in Textform anzuzeigen.

6. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der SWH.

6.2 Angemessene Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein. Der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass die SWH damit den Auftrag vollständig abgerechnet hat.

6.3 Die gem. Ziff. 7.2 und/oder durch Schlussrechnung nach Abnahme des Werkes in Rechnung gestellte Vergütung ist sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. § 286 BGB bleibt unberührt.

6.4 Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Die Umsatzsteuer wird bei Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.

7. Geheimhaltung, Datenschutz

7.1 Von schriftlichen Unterlagen, die der SWH zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf die SWH Abschriften zu ihren Akten nehmen.

7.2 Die Mitarbeiter der SWH, werden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die ihnen bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

8. Anzuwendendes Recht

Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

9. Schlussbestimmungen

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Rechtsprechung nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatzbestimmung.

Datenschutzhinweise

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Stadtwerke Heidenheim AG, Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim, sehr wichtig. Im Rahmen unseres Geschäftskontaktes möchten wir Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Fragen rund um den Datenschutz gibt.

A. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen, rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir, sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter, die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrags, Anfrage eines Angebots oder im Laufe der Geschäftsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Tele-fon, Faxnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Homepage, Vollmacht, sowie persönliche Angaben des rechtsgeschäftlichen Vertreters bzw. des abweichenden Rechnungsempfängers),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zu Anschluss-/Verbrauchs-/Messstellen (Zähler-nummer, Zählerstand, Vertragskonto, Verbrauch, Anschrift, Marktllokations- und Messlokations-ID, Datum des Lieferbeginns), zur Kundenanlage, sowie zum Vorlieferanten (Kundennummer)

B. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs 1 lit. F) DS-GVO

1. Informationen zu Produkten und Dienstleistungen

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese. Weiter verwenden wir zur Marktforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten. Die unter A. und B.1. beschriebenen Daten nutzen wir zudem, um für Sie interessante Produkte und Services in eine analytisch hergeleitete Reihenfolge zu überführen und Ihnen auf Grundlage der Ergebnisse anbieten zu können. Darüber hinaus nutzen wir Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten (Datenveredelung). Wir nutzen Gebäudemerk-male, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien und an Photovoltaik, intelligenten Zählern und Steuerungsgeräten, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Bei Gewerbekunden nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter. Um Doppelungen zu verhindern und nur einen Datensatz zu Ihnen vorzuhalten, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.

2. Bonitätsauskünfte und Adressermittlung

Wir übermitteln im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung unserer Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches

Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und andere Wirtschaftsauskunfteien. Über diese Auskunfteien erheben wir Daten über Ihre Bonität und ggf. Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sog. Scoring) handeln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Heidenheim AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des BGB). Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände der Wirtschaftsauskunfteien SCHUFA Holding AG zu. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie online unter www.schufa.de/datenschutz einsehen oder bei uns abfragen. Informationen zum Scoring erhalten Sie unter www.meineschufa.de/score.

C. Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Im Fall einer werblichen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes nur über die Kommunikationskanäle, in die sie eingewilligt haben. Hierfür verwenden wir Ihre Daten für die folgenden Zwecke:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, unsere Produkte und unsere Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungs-bereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung. Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Last-schriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

D. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verbrauch, Zählernummer und -stand, Kundennummer beim Vorlieferanten, sowie ggf. Vollmachtgebers ist verpflichtend. Stellen Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

E. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir die SCHUFA Holding AG und andere Wirtschaftsauskunfteien. Diese berechnen die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden.

Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unserem internen Mahnverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Sperrungen) entschieden.

F. Empfänger von Daten und Datenquellen

1. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in A., B. und C. beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen.
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.
- Dienstleister, die wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten beauftragen, insbesondere Tiefbauunternehmen, Ablesedienstleister, Logistikunternehmen oder Druckdienstleister.
- Auskunftsteilnehmer und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und zur Beurteilung des Kreditrisikos.
- Energieversorger, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.
- Telekom oder andere Telekommunikationsanbieter im Zuge der Hausanschlusserstellung, falls die Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe unterzeichnet wurde.
- Kommunen oder von diesen beauftragte Stellen im Zuge einer Hausanschlusserstellung oder im Bereich Zählerwesen.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.
- Akten- und Datenträgerentsorger

2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb der Stadtwerke Heidenheim AG Unternehmensgruppe oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftsteilnehmer oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

G. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Stadtwerke Heidenheim AG
Datenschutzbeauftragter
Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-heidenheim.de

H. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, solange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks

I. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtwerke Heidenheim AG (Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Heidenheim AG
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-heidenheim.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Widerspruch richten Sie bitte an:

Stadtwerke Heidenheim AG
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-heidenheim.de

J. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich der Landesbeauftragte für Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Heidenheim AG, Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim, Telefax: 07321.328-181, E-Mail: service@stadtwerke-heidenheim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung

gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

25.05.2018

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
Stadtwerke Heidenheim AG,
Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim
Telefax: 07321.328-181
E-Mail: service@stadtwerke-heidenheim.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen
(*):

bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

x

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)